

KOREA EXCHANGE BANK (DEUTSCHLAND) AG

Frankfurt am Main

**Offenlegung der Ausgestaltung der Vergütungssysteme und der Zusammensetzung der Vergütung**  
gem. § 25a Abs. 6 Ziff. 4 KWG i.V.m. InstitutsVergV vom 16. Dez. 2013 (BGBl. I 2013, Nr. 74, S. 4270)

Die Korea Exchange Bank (Deutschland) AG ist nach den in § 17 InstitutsVergV festgelegten Einstufungskriterien kein bedeutendes Institut im Sinne des Abschnittes 3 der InstitutsVergV.

Die Vergütung der MitarbeiterInnen orientiert sich an den geltenden Tarifverträgen für das private Bankgewerbe, wobei einigen MitarbeiterInnen feste monatliche Zulagen gezahlt werden.

Leitende Angestellte, welche von unserer Muttergesellschaft, der Korea Exchange Bank, Seoul, Korea, entsandt werden, und die Geschäftsleitung sind mit außertariflichen Verträgen ausgestattet.

Ermessensabhängige Leistungen zur Altersversorgung werden nicht gewährt.

Bei keinem der Verträge sind variable Vergütungen vereinbart.

Garantierte Bonuszahlungen und einzelvertragliche Abfindungszahlungen sind nicht vereinbart.

Für besondere Leistungen sind Bonuszahlungen vorgesehen, welche jedoch nicht vertraglich vereinbart und nicht an die Leistungen einzelner MitarbeiterInnen gebunden sind.

Je nach Erfolg der Bank und des Gesamtkonzerns erfolgen weitere Gratifikationen bis zu zwei Monatsgehälter (ohne vertraglichen Rechtsanspruch), insbesondere für MitarbeiterInnen, welche von der Muttergesellschaft an die Bank entsandt sind.

Damit bestehen bei der Bank keine signifikanten Abhängigkeiten von variablen Gehaltsbestandteilen und keine negativen Anreize zum Eingehen besonderer Risiken.

Die Personalaufwendungen für die Geschäftsleitung und die 21 MitarbeiterInnen betragen für das Geschäftsjahr 2013 TEUR 2.195. Darin enthalten sind variable Vergütungen in Höhe von TEUR 209.

Die Offenlegung erfolgt mindestens einmal jährlich auf der Internetseite der Korea Exchange Bank (Deutschland) AG.

Der Vorstand